

Informationshinweis zum Erhalt von Beihilfen für Kulturprojekte

Dieser Hinweis dient zur Erläuterung der Bewilligungsregeln für die Vergabe von Beihilfen für Kulturprojekte. Zur Beantragung der Förderung von Projekten müssen Projektträger/innen zwingend ein „Antragsformular für Beihilfen für Kulturprojekte“ ausfüllen. Der Antrag muss **mindestens sechs Monate vor** der tatsächlichen Umsetzung des Projekts eingereicht werden. Für Projekte, die sämtliche oder einen Großteil der unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, besteht ein Anspruch auf finanzielle Beihilfe oder logistische Unterstützung.

Der Schöffenrat bzw. respektive der Gemeinderat behält sich das Recht vor, nach Prüfung der Antragsunterlagen zu entscheiden, ob der antragstellenden Person eine Beihilfe gewährt wird. **Es besteht keinerlei Anspruch auf eine Förderung, weder in Form einer finanziellen Beihilfe noch in Form logistischer Unterstützung.**

Beihilfen können Vereinen ohne Gewinnzweck, Unternehmen und/oder Einzelpersonen gewährt werden, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Bildende Kunst, Architektur, Design und Kunsthandwerk
- Tanz
- Literatur
- Musik
- Multidisziplinäre Projekte
- Theater und darstellende Kunst
- Zirkus und Street-Art
- Audiovisuelle Produktion, Programmkin
- Kulturerbe, Geschichte, volkstümliche Traditionen
- Soziokultureller Bereich

Förderungsberechtigte Personen, Vereine und Projekte

Förderungsberechtigt sind Vereine ohne Gewinnzweck, die Kulturveranstaltungen organisieren, Unternehmen sowie Künstlerkompanien, -gruppen, -ensembles und -kollektive, aber auch Einzelpersonen, die im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind. Rein kommerziell ausgerichtete Projekte sind nicht förderungsfähig.

Antragsfrist

Projektträger/innen, die eine Beihilfe erhalten möchten, müssen ihren vollständigen Antrag (Formular und erforderliche Unterlagen) **mindestens sechs Monate vor Projektbeginn** bei der Stadt Luxemburg einreichen. Sollten dem Antrag keinerlei Unterlagen beigelegt sein, so ist dies entsprechend zu begründen. Anträge für Projekte, die schon umgesetzt wurden, werden abgelehnt.

Den Antrag einreichen

Folgende Unterlagen müssen dem Beihilfeantrag unbedingt beigelegt werden:

- das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Formular zur Beantragung von Beihilfen für Kulturprojekte
- eine ausführliche Projektbeschreibung
- ein detaillierter Budgetentwurf für das bzw. die Projekt(e), das/die Gegenstand des vorliegenden Antrags ist/sind
- bei Antragstellung durch eine Asbl: eine Kopie der Satzung
- bei Antragstellung durch eine/n Kulturschaffende/n: ein ausführlicher Lebenslauf
- Fotos, Reproduktionen oder Publikationen von Werken, die bereits existieren und die ggf. von der Stadt Luxemburg gefördert wurden (optional)
- Pressedossier bereits durchgeführter Projekte (optional)

Sonstige Belege, die der/die Projektträger/in zur Unterstützung des Antrags für nützlich erachtet, können ebenfalls beigefügt werden. Die antragstellende Person muss den Antrag dem Schöffenrat der Stadt Luxemburg per Post einreichen, oder alternativ per E-Mail an coordinationculturelle@vdl.lu.

Nach Eingang des Antrags sendet die Gemeindeverwaltung der antragstellenden Person:

- eine Eingangsbestätigung, sofern der Antrag vollständig ist, oder
- ein Schreiben, in dem die Dokumente aufgeführt sind, die zur Vervollständigung des Antrags nachzureichen sind

Es können in jedem Fall ausschließlich **vollständige** und innerhalb der festgelegten Frist eingereichte Anträge von der Stadt berücksichtigt werden.

Beihilfebetrug

Die finanzielle Unterstützung der Stadt Luxemburg wird nicht sämtliche Kosten decken können.

Die antragstellende Person sollte sich in jedem Fall um weitere Finanzierungsquellen bemühen.

Zu erfüllende Voraussetzungen und Auszahlung der eventuellen Beihilfe

Sobald die Beihilfe gewährt wurde, hat die antragstellende Person mehrere Verpflichtungen zu erfüllen:

- Die gewährte Beihilfe muss zwingend und ausschließlich für die Deckung der Kosten und Aufwendungen verwendet werden, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen.
- Der Vermerk „Avec le soutien de la Ville de Luxembourg“ (Mit Unterstützung der Stadt Luxemburg) sowie das [Logo der Stadt Luxemburg](#) müssen auf allen Präsentations-, Informations- und Werbeunterlagen erscheinen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Dies betrifft auch die Website des geförderten Projekts. Die Unterlagen müssen vor der Veröffentlichung dem *Service Communication et relations publiques* (Dienststelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) zur Prüfung vorgelegt werden.
- Die antragstellende Person hat der Stadt Luxemburg unaufgefordert Folgendes vorzulegen:
 - sämtliche für die Bearbeitung und Betreuung der Akte durch die Stadt Luxemburg erforderlichen Informationen und Dokumente (Änderungen oder Absage des Projekts usw.) und
 - Nachweis/e¹ über die Durchführung des Projekts.
- Als Nachweis haben die antragstellenden Personen binnen drei Monaten nach Durchführung des Projekts einen Tätigkeitsbericht über den Ablauf desselben vorzulegen, ebenso wie einen Finanzbericht mit einer detaillierten Aufstellung der Projektkosten (Einnahmen und Ausgaben). Die Stadt Luxemburg behält sich das Recht vor, die erstellten Abrechnungen von einer/einem Beauftragten überprüfen zu lassen, die/der vom Schöffenrat zu ernennen ist.

Die Auszahlung der Beihilfe, die der/dem Projektträger/in für das Projekt gewährt wurde, erfolgt nur, **wenn der Stadt der/die oben angeführte/n Nachweis/e für die Durchführung des Projekts vorgelegt wird/werden**. Sollte das Projekt aus jedwedem Grund abgebrochen oder nicht durchgeführt werden, so wird die ggf. zu gewährende Beihilfe von der Stadt nicht ausgezahlt.

Schutz personenbezogener Daten

1. Der/die Projektträger/in stimmt mit seiner Beantragung einer Beihilfe für Kulturprojekte über das hierfür vorgesehene Formular und insbesondere mit seiner Unterschrift des Formulars der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die mit dem Formular übermittelt wurden, durch die Stadt Luxemburg zu.
2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dem Zweck der Bearbeitung und der Prüfung des Antrags auf Beihilfe für Kulturprojekte, den der/die Projektträger/in gestellt hat.

Der/die Projektträger/in wird hiermit über Folgendes in Kenntnis gesetzt:

3. Der/die Projektträger/in hat ein Recht auf Zugriff, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten. Der/die Projektträger/in kann ebenfalls auf die Übertragbarkeit der personenbezogenen Daten bestehen. Der/die Projektträger/in kann die im Rahmen seiner Beantragung einer Beihilfe gegebene Zustimmung jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Zustimmung beeinträchtigt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit

der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die vor dem Widerruf durch die Stadt erfolgt ist. Der Widerruf erfolgt mit Wirkung für die Zukunft.

4. In bestimmten, in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgesehen Fällen kann sich die Stadt Luxemburg diesen Rechten widersetzen. Der Widerruf der Zustimmung und die nachfolgende Löschung der personenbezogenen Daten des Projektträgers / der Projektträgerin haben die Unwirksamkeit des Antrags auf eine Beihilfe für Kulturprojekte zur Folge, da der Antrag in diesem Fall nicht mehr von der Stadt geprüft werden kann.
5. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Luxemburg. Zum Widerruf ihrer Zustimmung oder bei Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten können sich die antragstellenden Personen an die für die Verarbeitung verantwortliche Person wenden:
Administration communale de la Ville de Luxembourg, 42, place Guillaume II, L-1648 Luxembourg oder protectiondesdonnees@vdl.lu oder der/die Datenschutzbeauftragte unter derselben Postanschrift oder per E-Mail an dpo@vdl.lu
6. Die betroffenen Personen können bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz (1, avenue du Rock'n'Roll, L-4361 Esch-sur-Alzette) Beschwerde einlegen.
7. Die rechtlichen Hinweise der Stadt Luxemburg zum Schutz personenbezogener Daten sind unter folgender Adresse verfügbar: www.vdl.lu/de/rechtliche-hinweise

¹ Zum Nachweis können Bücher, CDs, das Programm, Werbematerial, Einladungen, einen Pressespiegel o. Ä. eingereicht werden.